Der Landrat

Kreis Gütersloh
weltgewandt & bodenständig

Beratungsergebnis

der 34. Sitzung des Kreisausschusses
am Montag, dem 27.01.2025

Tagesordnungspunkt:

Öffentliche Sitzung

6. Künftige Konzeption des Kreissommerfestes - DS-Nr.: 6361 -

Die SPD-Fraktion regte an, den Beschlussvorschlag dahingehend zu ändern, das Kreissommerfest erst ab dem Jahr 2026 wieder stattfinden zu lassen. Ferner schlage sie vor, den letzten Satz des Beschlussvorschlages wie folgt um das Wort „auch“ zu ergänzen:

> Die Durchführung des Kreissommerfestes erfolgt des Weiteren auch unter Berücksichtigung des in dieser Vorlage dargestellten Vorschlags.“

Sie könne sich vorstellen, das Kreissommerfest auch an anderen Orten, wie z.B. auf dem Klosterhof in Marienfeld, durchzuführen und wolle sich daher nicht auf einen Ort wie in der Vorlage dargestellt beschränken. Durch die Ergänzung des Beschlussvorschlages werde auch anderen organisatorischen Ideen Raum gegeben, die ggf. mit den Städten und Gemeinden abzustimmen seien.

Die FDP-Fraktion erklärte ihre Zustimmung zum Beschlussvorschlag der Verwaltung. Sie freue sich, dass die Vorschläge aus ihrem Antrag vom 25.01.2024 (s. DS-Nr. 6135) hier eingeflossen seien. Der Vorteil, sich auf einen Standort für das Fest am Kreishaus Gütersloh zu konzentrieren, liege auch darin, dass nicht parallel zwei Planungen für unterschiedliche Wetterlagen gemacht werden müssten.

Die GRÜNE-Fraktion befürwortete den vorgeschlagenen Rahmen und die Ausstattung des Festes. Allerdings könne sie dem Beschlussvorschlag nicht folgen, da sie mit der Anhebung des Gästebeitrags auf 40 € nicht einverstanden sei. Auch wenn diese Entscheidung dem Landrat obliege, ergebe sich daraus der Zuschussbedarf für das Fest. Sie wolle am Beitrag von 30 € pro Person festhalten, wodurch sich der Finanzbedarf um 4.000 € auf 23.000 € erhöhe. Das Kreissommerfest sei dafür da, um möglichst viele Gäste zusammenzubringen. Sie wolle nicht riskieren, dass die Erhöhung des Gästebeitrags zu reduzierten Anmeldezahlen führe. Daher trage sie einen erhöhten Finanzbedarf mit.

Die CDU-Fraktion sprach sich für die jährliche Durchführung des Kreissommerfestes aus, da dieses einem zwanglosen Austausch zwischen Politik und Verwaltung diene. Sie sei zudem der Überzeugung, dass das Fest nicht in dem bisherigen Standard stattfinden müsse und einfache Getränke- und Essensstände ohne großes Catering ausreichten. Das Sommerfest zum Kreisjubiläum sei von dieser Betrachtung ausgenommen, da es sich dabei um eine besondere Veranstaltung gehandelt habe. Sie plädiere ferner für eine Ausrichtung auf dem Reckenberg am Kreishaus in Rheda-Wiedenbrück, da die Atmosphäre dort schöner sei. Auch wenn mal ein Tisch wackele oder es nicht genügend Sitzplätze gebe, schade das dem Charakter des Festes nicht. Sie schließe sich der GRÜNE-Fraktion an, den Gästebeitrag auf 30 - 35 € zu begrenzen, da ihr das Fest einen erhöhten Zuschuss wert sei.

Die AfD-Fraktion erläuterte, dass sie eine Durchführung alle zwei Jahre für ausreichend erachte. Die Erhöhung des Gästebeitrags sende ein positives Signal an die Bevölkerung, dass es für die politischen Mandatsträger keine Sonderkonditionen in Anbetracht der Inflationsentwicklung gebe.

Die UWG-Fraktion schloss sich ebenfalls dem Vorschlag der Verwaltung an. Ein Kostenbeitrag von 40 € sei angesichts des Anstiegs der allgemeinen Lebenshaltungskosten angemessen. Sie sehe es zudem als nicht mehr zeitgemäß an, sich zulasten der Steuerzahlenden hier bezuschussen zu lassen. Auch die angespannte Haushaltslage der Kommunen müsse bedacht werden.

Bezugnehmend auf ihren Vorschlag, das Kreissommerfest erst im Jahr 2026 wieder durchzuführen, gab die SPD-Fraktion zu bedenken, dass im Haushaltsjahr 2025 bereits 20.000 € für die Verabschiedung des Landrats eingeplant seien. Weitere Finanzmittel für ein Sommerfest sollten nicht aufgewendet werden. Auch die durch die diesjährigen Kommunalwahlen erhöhte Arbeitsbelastung in der Verwaltung sollte berücksichtigt werden.

Die CDU-Fraktion fasste zusammen, dass sich nach den Wortmeldungen der Fraktionen keine Mehrheit für den Beschlussvorschlag oder die angeregten Änderungen abzeichne. Denkbar sei es, dass sich die Fraktionsvorsitzenden zu dem Thema nochmal zusammensetzten.

Der Landrat schlug vor, über die einzelnen strittigen Punkte getrennt abzustimmen. Seines Erachtens solle das Kreissommerfest aber auf einer Liegenschaft des Kreises stattfinden. Die Zusammenarbeit mit den Städten und Gemeinden bei der Ausrichtung der einzelnen Feste habe sich aber bewährt.

Sodann ließ der Landrat einzeln über die strittigen Bestandteile einer Beschlussformulierung (Haushaltsansatz, Jahresrhythmus, Ausrichtungsort, Startjahr) abstimmen:

Abstimmungsergebnis:
- Zu einem Haushaltsansatz = Zuschuss pro Fest von 19.000 € (bedingt einen Gästebeitrag von 40 €): 10 Ja-Stimmen, 3 Nein-Stimmen, 3 Stimmenthaltungen
- Über eine jährliche Durchführung oder im Zwei-Jahres-Rhythmus:
 - Jährlich: 6 Ja-Stimmen
 - Zwei-Jahres-Rhythmus: 10 Ja-Stimmen
- Zum Ausrichtungsort am Kreishaus Gütersloh: 7 Ja-Stimmen, 6 Nein-Stimmen, 3 Stimmenthaltungen
- Über einen Start im Jahr 2025: 12 Ja-Stimmen, 4 Nein-Stimmen

Daraus ergab sich folgende

Beschlussempfehlung an den Kreistag:

Die Verwaltung wird beauftragt, ab 2025 alle zwei Jahre ein Kreissommerfest mit Gästen aus dem öffentlichen Leben des Kreises Gütersloh am Kreishaus Gütersloh zu organisieren. Zur Finanzierung werden neben den durch den Landrat festzusetzenden Beiträgen der Gäste in den jeweiligen Haushaltsjahren Mittel in Höhe von 19.000 € bereitgestellt.

Die Durchführung des Kreissommerfestes erfolgt des Weiteren unter Berücksichtigung des in der Vorlage DS-Nr. 6361 dargestellten Vorschlags.